



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Grundsätzliche Anforderungen im Nachweisverfahren (GAiN) gem. Anforderungen nach § 8a Absatz 5 BSIG.

Stand vom 30.10.2024 16:35:23 bis 01.11.2024 09:11:18

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V. (R002929) am 30.10.2024

Beschreibung:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beabsichtigt, gem. § 8a Abs. 5 BSIG eine weiterentwickelte Version der verbindlichen Anforderungen im Nachweisverfahren festzulegen. Der BDL begrüßt das Vorhaben, bittet jedoch die Formulierung "die relevanten Kontrollen auf Wirksamkeit [zu] überprüfen" in N.BG.05 eindeutig klarzustellen. Dabei sollte unbedingt vermieden werden, dass im Falle von bereits bestehenden Prüfungen oder Zertifikaten die KRITIS-Prüfer die vorangegangenen Prüfungen und Zertifizierungen für den KRITIS-Geltungsbereich noch einmal wiederholen müssen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2009 [alle RV hierzu]